

Rechnungserklärung Strom

*Alles aus einer Hand.
Rund um die Uhr Hochleistungskultur!*



ServiceCenter

Telefon: +43 463 521-880
 Fax: +43 463 521-789
 Mail: ServiceCenter@stw.at
 Homepage: www.stw.at
 Mo - Do 8:00 bis 15:00 Uhr
 Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

1 Herr
 Max Mustermann
 St. Veiter Straße 31
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ihre Rechnungsdaten:
 Kundennummer: **609098**
 Anlagennummer: **19199999**
 Rechnungsnummer: **20/131627/2016**
 Zahlungsreferenz: **100087373401**

05. Oktober 2016

Rechnung Strom

4 **Mustermann Max**
Musterstraße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

5 Abrechnungszeitraum: 01.10.2015 bis 30.09.2016	Betrag in €
6 Energie	251,37
Netz	177,95
Abgaben/Zuschläge	164,54
Summe exkl. USt.	593,86
+20% USt.	118,77
Summe inkl. USt.	712,63
7 anrechenbare Zahlungen bis 30.09.2016	-720,00
8 Guthaben inkl. USt.	7,37
9 neuer Teilzahlungsbetrag	exkl. USt. € 50,00 20% USt. € 10,00 inkl. USt. € 60,00
10 zu zahlender Betrag	52,63

11 Die offene Forderung wird von Ihrem Konto mit der IBAN Nr. ATxxxxxxxxxxxx6925 abgebucht.

12 Teilzahlungsplan	fällig bis	€ inkl. USt.
November 2016	07.11.2016	60,00
Dezember 2016	07.12.2016	60,00
Januar 2017	07.01.2017	60,00
Februar 2017	07.02.2017	60,00
März 2017	07.03.2017	60,00

Teilzahlungsplan	fällig bis	€ inkl. USt.
April 2017	07.04.2017	60,00
Mai 2017	07.05.2017	60,00
Juni 2017	07.06.2017	60,00
Juli 2017	07.07.2017	60,00
August 2017	07.08.2017	60,00
September 2017	07.09.2017	60,00

9 Der Berechnung Ihres Teilzahlungsbetrages liegt ein Jahresverbrauch von 3.241,12 kWh zugrunde. Der Gesamtverbrauch dieser Rechnung wurde für die Berechnung Ihres neuen Teilzahlungsbetrages auf 365 Tage hochgerechnet.

Energie Klagenfurt GmbH | St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich | www.stw.at | Rechtsform: Gesellschaft mbH | UID-Nummer: ATU 62757189
 FN: 269898 | FG: LG Klagenfurt | DVR: 3002158 | Austrian Anadi Bank AG | IBAN: AT53520000001340743 | BIC: HAABAT2K

Verbrauchsübersicht							
13	Tarif Stromtarif "Basis" 13a		13b	13c	13d		
	Zählpunkt AT007100090200000000001919999901		Netzebene 7		Anschlusswert 4 kW		
	Zählernummer	ZW*	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Differenz	A* K*UF*/T*
	926515	ET	01.10.2015 - 30.09.2016	0,00	3.250,00	3.250,00	NB 1,000000
	13e		13f	13g	13h	13i	13j
							3.250,00 kWh
							13k
ZW* = Zählwerk A* = NB = Netzbetreiber K* = Konstante UF* = Umrechnungsfaktor T* = Thermische Umrechnung							
	Verbrauch		Tage	pro Tag		Veränderung zur Vorperiode	
14	Aktuell	3.250,00 kWh	366	8,88 kWh		3.250,00 kWh	
	Vorperiode	0,00 kWh	0	0,00 kWh		14a	14b
	Energie	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€	
15	Energie 15a	01.10.2015-30.09.2016	3.250,00 kWh	366	7,2900 Ct/kWh	236,93	
	Grundpreis Energie 15b	01.10.2015-30.09.2016		366	14,40 €/Jahr	14,44	
	Summe Energie						251,37
	Netz	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€	
	Grundpreis Netz 16a	01.10.2015-31.12.2015		92	25,20 €/Jahr	6,35	
	Grundpreis Netz	01.01.2016-30.09.2016		274	27,48 €/Jahr	20,63	
16	Messpreis 16b	01.10.2015-30.09.2016		366	28,80 €/Jahr	28,88	
	Netznutzung	01.10.2015-31.12.2015	819,18 kWh	92	3,4100 Ct/kWh	27,93	
	Netznutzung	01.01.2016-30.09.2016	2.430,82 kWh	274	3,5600 Ct/kWh	86,54	
	Netzverlust	01.10.2015-31.12.2015	819,18 kWh	92	0,2270 Ct/kWh	1,86	
	Netzverlust 16d	01.01.2016-30.09.2016	2.430,82 kWh	274	0,2370 Ct/kWh	5,76	
	Summe Netz						177,95
	Abgaben/Zuschläge	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€	
	Elektrizitätsabgabe 17a	01.10.2015-30.09.2016	3.250,00 kWh	366	1,5000 Ct/kWh	48,75	
	Benützungsabgabe 17b	01.10.2015-30.09.2016	3.250,00 kWh	366	0,6800 Ct/kWh	22,10	
	Ökostromförderbeitrag Netznutzung	01.10.2015-31.12.2015	819,18 kWh	92	1,2800 Ct/kWh	10,49	
	Ökostromförderbeitrag Netznutzung 17c	01.01.2016-30.09.2016	2.430,82 kWh	274	1,5770 Ct/kWh	38,33	
17	Ökostromförderbeitrag Netzverlust	01.10.2015-31.12.2015	819,18 kWh	92	0,0850 Ct/kWh	0,70	
	Ökostromförderbeitrag Netzverlust	01.01.2016-30.09.2016	2.430,82 kWh	274	0,1040 Ct/kWh	2,53	
	Ökostromförderbeitrag nicht gemessene Leistung	01.10.2015-31.12.2015		92	4,95 €/Jahr	1,25	
	Ökostromförderbeitrag nicht gemessene Leistung	01.01.2016-30.09.2016		274	8,06 €/Jahr	6,05	
	KWK-Pauschale 17d	01.10.2015-30.09.2016		366	1,25 €/Jahr	1,25	
	Ökostrompauschale	01.10.2015-30.09.2016		366	33,00 €/Jahr	33,09	
	Summe Abgaben/Zuschläge						164,54

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015

18

Primärenergieträger	Unternehmens-Mix
Wasserkraft	95,47 %
Windenergie	2,15 %
Sonstige Ökoenergie	2,38 %
Summe	100,00 %

Die für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 7,74% aus Deutschland, 46,25% aus Finnland, 25,29% aus Frankreich, 11,66% aus Norwegen und 9,07% aus Österreich.

Umweltauswirkung CO ₂	0,00 g/kWh
Umweltauswirkung nuclear	0,000000 mg/kWh

Energie Klagenfurt GmbH

19

Adresse: St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
ServiceCenter: Tel.: +43 463 521-880 Mail: ServiceCenter@stw.at
Feedbackmanagement: Tel.: +43 463 521-650 Mail: feedback@stw.at

20

Kundeninformationsblatt des Netzbetreibers gemäß § 82 Abs. 1 EIWOG 2010

Leistungen & Qualität:

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Auf der Niederspannungsebene beträgt die Nennspannung 400/230 V. Die Spannungsqualität, die Toleranzen der Frequenz und alle sonstigen Qualitätsmerkmale der Spannung, welche vom Netzbetreiber unter normalen Betriebsbedingungen einzuhalten sind, werden in der jeweils geltenden aktuellsten Version der ÖVE/ÖNORM EN 50160 festgelegt. Die „Übergabestelle“ gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50160 ist die Eigentumsgrenze oder eine davon abweichende vertraglich vereinbarte Übergabestelle. Stellt der Netzkunde höhere Anforderungen an die Spannungsqualität, oder ist er auf eine unterbrechungslose Stromversorgung angewiesen, so muss er selbst die notwendigen Vorkehrungen treffen (Notstromaggregat, USV...).

Erstanschluss & Änderung:

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

Wartungsdienste:

Der Netzbetreiber hat sein Netz nach dem Stand der Technik zu erhalten und auszubauen. Wartungsdienste für Anlagenteile, die im Eigentum des Kunden stehen, werden über Auftrag des Kunden von den dazu befugten Elektroinstallationsunternehmen durchgeführt.

Tarife & Preise:

Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.stw.at. Für nähere Informationen und Auskünfte können Sie sich jederzeit gerne an unser ServiceCenter unter +43 463 521-880 wenden. Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Systemnutzungstarifen finden Sie auch unter www.e-control.at.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Rücktrittsrecht gemäß §11 FAGG:

Bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen des Lieferanten geschlossenen Verträgen (Fern- und Auswärtsgeschäfte) mit einem Verbraucher (§ 1 KSchG) hat dieser das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag mittels einer an den Lieferanten gerichteten eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zu widerrufen.

Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Vorgehen zur Einleitung von Streitschlichtungsverfahren:

Bei Fragen steht Ihnen unser ServiceCenter und für Beschwerden das Feedbackmanagement gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorgelegt werden (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Grundversorgung:

Beruft sich ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes oder ein Kleinunternehmer gegenüber einem Lieferanten auf das Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG, ist der Netzbetreiber zur Netzdienstleistung, unbeschadet allfälliger bis zu diesem Zeitpunkt ausständiger Zahlungen, verpflichtet. Der Netzbetreiber kann jedoch die Netzdienstleistung von einer Vorauszahlung oder

Sicherheitsleistung (bei Verbrauchern iSd KSchG in der Höhe von max. einer Teilbetragszahlung für einen Monat) abhängig machen.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Sofern die Zählerdaten nicht fernausgelesen werden (Lastprofilzähler) wird einmal jährlich eine Jahresabrechnung (Netz und Energie) vom Lieferanten übermittelt. Diese ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gestaltet und enthält sehr detailliert alle notwendigen Angaben zur Verbrauchs- und Kosteninformation.

Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich seinen Zählerstand bekannt zu geben. In diesem Fall erhält der Kunde innerhalb von 2 Wochen eine kostenlose, detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation auf elektronischem Wege übermitteln. Auf Verlangen wird dem Kunden die Verbrauchs- und Stromkosteninformation vom Stromlieferanten kostenlos in Papierform zugesendet.

Information zur Selbstablesung:

Als Kunde haben Sie die Möglichkeit den Zählerstand selbst abzulesen und dem Netzbetreiber zu melden. Bei einem Auszug aus einer Wohnung, beim Lieferantenwechsel oder bei Energiepreis- und Netztarifänderungen ist dies notwendig, damit Ihnen periodengenau die exakte Energiemenge in Rechnung gestellt wird. Wird der Zählerstand nicht von Ihnen bekannt gegeben, wird dieser vom Netzbetreiber normalerweise geschätzt. Wenn Sie Ihren Zähler selbst ablesen, geben Sie uns bitte die Werte in unserem Kundenportal unter www.stw.at, unter der Tel.: +43 463 521-880 oder per E-Mail: ServiceCenter@stw.at bekannt.

Störungshotline Strom:

Unsere Störungshotline Strom erreichen Sie unter Tel.: +43 463 521-111. Störungsinformationen (Umfang, voraussichtliche Dauer) werden im Anlassfall auf der STW-Homepage bekannt gegeben.

21

Kundeninformationsblatt des Energielieferanten gemäß § 82 Abs. 2 EIWOG 2010

Energiepreise:

Alle Informationen zu den aktuellen Preisen, inkl. der entsprechenden Preisblätter, finden Sie auf unserer Homepage unter www.stw.at. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne zu.

Vertragsdauer und Vertragsbeendigung:

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wird, wird der Stromliefervertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Kunden gegenüber dem Stromlieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Lieferanten, der Energie Klagenfurt GmbH, beträgt 8 Wochen. Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, ist zu berücksichtigen, dass die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich ist.

Vorgehen zur Einleitung von Streitschlichtungsverfahren:

Bei Fragen steht Ihnen unser ServiceCenter und für Beschwerden das Feedbackmanagement gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorgelegt werden (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Sofern Ihr Stromverbrauch durch Lastprofilzähler noch mithilfe eines intelligenten Messgeräts gemessen wird, wird Ihnen mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation übermittelt. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich Ihren Zählerstand bekannt zu geben. In diesem Fall hat uns der Netzbetreiber binnen 10 Tagen die Verbrauchsdaten zu senden. Daraufhin werden wir Ihnen innerhalb von 2 Wochen kostenlos eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation auf elektronischem Wege übermitteln, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten. Auf Verlangen wird Ihnen die Verbrauchs- und Stromkosteninformation kostenlos in Papierform zugesandt.

Grundversorgung:

Gemäß § 77 EIWOG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen in den Landesausführungsgesetzen zum EIWOG 2010 haben Verbraucher i.S. des KSchG und Kleinunternehmen das Recht, sich schriftlich auf Grundversorgung durch Lieferanten zu berufen. Hierzu sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu beachten. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie.

Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Information zur Selbstablesung:

Als Kunde haben Sie die Möglichkeit den Zählerstand selbst abzulesen und dem Netzbetreiber zu melden. Bei einem Auszug aus einer Wohnung, beim Lieferantenwechsel oder bei Energiepreis- und Netztarifänderungen ist dies notwendig, damit Ihnen periodengenau die exakte Energiemenge in Rechnung gestellt wird. Wird der Zählerstand nicht von Ihnen bekannt gegeben, wird dieser vom Netzbetreiber normalerweise geschätzt. Wenn Sie Ihren Zähler selbst ablesen, geben Sie uns bitte die Werte in unserem Kundenportal unter www.stw.at, unter der Tel.: +43 463 521-880 oder per E-Mail: ServiceCenter@stw.at bekannt.

Rücktrittsrecht gemäß §11 FAGG:

Bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen des Lieferanten geschlossenen Verträgen (Fern- und Auswärtsgeschäfte) mit einem Verbraucher (§ 1 KSchG) hat dieser das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag mittels einer an den Lieferanten gerichteten eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zu widerrufen.

Erläuterungen zur Energierechnung:

Die Lieferung der elektrischen Energie erfolgt durch den Lieferanten Energie Klagenfurt GmbH in der Bilanzgruppe Verbund-Strom. Die Stromverbrauchsdaten werden nach den durch den Kunden gewählten Tarifen entsprechend der Bedarfsart - Haushalt und Landwirtschaft - Gewerbe und sonstiger Bedarf - Zusatztarife (z.B. Schwachlasttarif) abgerechnet.

Rechnungserklärung Strom

- 1 Adressdaten**
Postzustelladresse der Rechnung
- 2 Kontaktdaten**
Wir sind gerne für Sie da! Kontaktieren Sie uns bei Wünschen, Fragen oder Anregungen.
- 3 Persönliche Rechnungsdaten**
Für Rückfragen halten Sie bitte Ihre Kunden- und Anlagennummer bereit, dies ermöglicht uns Ihre Anfrage rasch beantworten zu können. Damit Zahlungen richtig zugeordnet werden können, führen Sie bitte bei Überweisungen immer die Zahlungsreferenz im Feld Zahlungsreferenz an. Bitte tragen Sie in dieses Feld keine weiteren Daten ein.
- 4 Anlagenadresse**
Das ist die Verbrauchsstelle, für die die Stromrechnung erstellt wurde.
- 5 Abrechnungszeitraum**
Für diesen Zeitraum wurden die Verbrauchsdaten ermittelt und mit dieser Rechnung verrechnet.
- 6 Rechnungsübersicht**
In der Rechnungsübersicht sehen Sie eine Zusammenfassung der auf Seite 2 dargestellten Detailrechnung. Die Summe aus Energie, Netz, Abgaben/Zuschläge sowie 20% Umsatzsteuer ergibt die Gesamtkosten brutto.
- 7 Zahlungen**
Alle eingelangten Zahlungen bzw. Teilzahlungsbeträge bis zum angegebenen Datum wurden für diese Abrechnung berücksichtigt. Danach eingelangte Zahlungen werden der nächsten Abrechnung angerechnet.
- 8 Guthaben bzw. offene Forderungen**
Waren die Gesamtkosten geringer als die vorgeschriebenen Teilzahlungsbeträge, resultiert daraus ein Rechnungsguthaben. Waren die Gesamtkosten größer als die vorgeschriebenen Teilzahlungsbeträge, resultiert daraus eine Restschuld. Abzüglich der tatsächlich geleisteten Zahlungen verbleibt der zu zahlende Betrag.
- 9 Neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag**
Ihr monatlicher Teilzahlungsbetrag wird mit jeder Rechnung neu errechnet. Für das kommende Abrechnungsjahr wird Ihr bisheriger Verbrauch für 365 Tage berechnet.
- 10 Zu zahlender Betrag**
Der zu zahlende Betrag ergibt sich aus den Gesamtkosten (Energie, Netz, Abgaben/Zuschläge + USt.) abzüglich der anrechenbaren Zahlungen und des neuen Teilzahlungsbetrages.
- 11 Informationen zur Zahlungsweise**
 - › Bei bestehendem Abbuchungsauftrag: Hier erhalten Sie die Information über die Abbuchung des Rechnungsbetrages bzw. die Rückzahlung eines Guthabens über den an uns bekannt gegebenen IBAN. Ihr IBAN wird aus Datenschutzgründen nicht vollständig dargestellt.
 - › Bei Bezahlung mittels Zahlschein: In diesem Fall werden Ihnen Ihre neuen Zahlscheine per Post zugesandt, sofern Sie die Rechnung nicht per E-Mail erhalten.
- 12 Teilzahlungsplan**
Der neue monatliche Teilzahlungsbetrag inkl. USt. ist hier nochmals angeführt und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate bis zur nächsten Jahresabrechnung. Auch ist das Datum, bis wann der Teilzahlungsbetrag in jedem Monat fällig ist, angeführt. Bitte halten Sie sich bei Ihren Überweisungen an die angegebenen Datumsangaben um Mahnspesen zu vermeiden.

13 Verbrauchsübersicht

- 13a Hier ist der Tarif angeführt, der für Ihre Anlage gültig ist.
- 13b Der Zählpunkt bzw. die Zählpunktnummer, für den Ihre Rechnung erstellt wurde, ist hier angeführt. Dies ist der eindeutige Identifikationspunkt im Stromnetz, an dem Sie die Energie beziehen.
- 13c Das Stromnetz wird je nach Spannung in unterschiedliche Netzebenen unterteilt. Die Netzebene, die Ihrer Anlage zuzuordnen ist, sehen Sie an dieser Stelle.
- 13d Der Anschlusswert wird hier angeführt und zeigt für Ihre Anlage die bereitgestellte, maximale Leistung für die Versorgung mit elektrischer Energie an.
- 13e Dies ist die Zählernummer Ihres Stromzählers, dessen Verbrauch hier abgerechnet wird.
- 13f Verbrauchszeitraum (siehe auch Punkt 5)
- 13g Letzter verrechneter Zählerstand
- 13h Zählerstand für die aktuelle Verbrauchsberechnung
- 13k Dies ist der Kilowattstundenverbrauch im angeführten Zeitraum, der in dieser Rechnung verrechnet wird.
- 13i Folgende Möglichkeiten der Zählerstandbekanntgabe gibt es.

› **Durch den Netzbetreiber:**

- › NB = Netzbetreiber (Ableseung erfolgte durch den Netzbetreiber)
- › NBE = Netzbetreiber elektronisch (Ableseung erfolgte mittels Fernauslesung durch den Netzbetreiber)
- › BER = Zählerstand errechnet durch den Netzbetreiber

› **Bei Bekanntgabe durch den Kunden gibt es folgende Möglichkeiten:**

- › Fax = Zählerstand per Fax
- › I = Zählerstand per Internet (über unser Energieportal)
- › M = Zählerstand per E-Mail
- › Mob = Zählerstand per mobile Zählerstandsmeldung
- › P = Zählerstand persönlich (in unserem ServiceCenter)
- › Tel = Zählerstand per Telefon
- › Karte = Zählerstand per Ablesekarte

- 13j Der Umrechnungsfaktor gibt an, ob die Zählerstandsangaben am Zähler 1:1 den Verbrauch ergeben oder ein Umrechnungsfaktor zu berücksichtigen ist.

14 Verbrauch

Der Stromverbrauch ist hier nochmals detaillierter aufgeschlüsselt und zeigt die Veränderungen zur Vorperiode an.

- 14a Hier sehen Sie einen Vergleich des durchschnittlichen Tages-Stromverbrauchs der aktuellen Periode und der Vorperiode.
- 14b Zusätzlich ist die Veränderung zur Vorperiode in Kilowattstunde (kWh) angeführt. Hier sehen Sie, wie viel Strom Sie im Vergleich zur Vorperiode mehr oder weniger verbraucht haben.

15 Energie

Die Energie setzt sich aus den verbrauchsabhängigen Energiekosten und dem Grundpreis zusammen.

- 15a Die Energiekosten sind verbrauchsabhängig. Die verbrauchten Kilowattstunden (kWh) werden mit dem jeweils gültigen Tarif (siehe Punkt 13a) multipliziert. Dies ergibt den Nettopreis der Energiekosten. Mehrere Verrechnungszeiträume werden bei einer Zwischenablesung, einem Zählertausch oder einer Tarifanpassung (sowohl für Netz- als auch Energietarife) per Stichtag angeführt.
- 15b Der Grundpreis Energie ist ein Fixpreis, der taggenau berechnet wird und unabhängig von den verbrauchten Kilowattstunden (kWh) zu entrichten ist.

16 Netz

- 16a Wie bei den Energiekosten gibt es auch bei den Netzkosten einen Grundpreis, welcher unabhängig vom Stromverbrauch taggenau abgerechnet wird.
- 16b Der Messpreis deckt die Kosten für die Installation und den Betrieb eines Zählers (Messeinrichtung) ab. Weiters auch für die gesetzlich vorgeschriebene Zählereichung (Zählertausch). Der Messpreis ist von der Zählergröße (Einleiter- oder Mehrleiterzähler) abhängig und wird taggenau berechnet. Dieser Preis wird seitens der E-Control festgelegt. Auch hier ist aufgrund des Verrechnungszeitraumes ersichtlich, ob eine Preisänderung stattgefunden hat.
- 16c Das Netznutzungsentgelt deckt zusammen mit dem Netz-Grundpreis die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Er wird von der E-Control festgelegt und wird je verbrauchter Kilowattstunde (kWh) verrechnet.
- 16d Das Netzverlustentgelt dient zur Deckung der Kosten auftretender Netzverluste aufgrund physikalischer Gegebenheiten bei der Übertragung und Verteilung der elektrischen Energie von den Stromerzeugungsanlagen bis zum Endverbraucher. Dieses wird ebenfalls von der E-Control vorgegeben.

17 Abgaben/Zuschläge

- 17a Die Elektrizitätsabgabe wird seit 1996 aufgrund eines Bundesgesetzes von der Energie Klagenfurt GmbH beim Kunden eingehoben und direkt an das Finanzamt abgeliefert.
- 17b Die Benützungsabgabe Klagenfurt ist die Gebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes der Stadt Klagenfurt. Diese wird laut Verordnung im Gemeindegebiet Klagenfurt von der Energie Klagenfurt GmbH eingehoben und abgeführt.
- 17c Die Ökostromförderbeiträge und Ökostrompauschale sind gesetzlich vorgeschriebene Tarife zur Förderung von Ökostrom-Anlagen (Windkraft-, Biomasse-, Photovoltaikanlagen etc.) sowie mittlerer Wasserkraftanlagen. Diese Tarife sind im Ökostromgesetz festgesetzt und werden von uns ebenfalls abgeführt.
- 17d Die KWK-Pauschale ist ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben und ist von allen Endverbrauchern zu leisten. Diese Kosten werden von der Energie Klagenfurt GmbH abgeführt. Die KWK-Pauschale wird zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) eingehoben.

18 Stromkennzeichnung

Die Stromkennzeichnung dient dazu, Ihnen den Nachweis zu erbringen, woher die an Ihre Anlage gelieferte Energie stammt (z.B. Wasserkraft, Kohle, Windenergie usw.). Weiters wird angeführt, wie viel CO₂ bei der Stromerzeugung entstanden ist. Übrigens: Wir liefern saubere Energie OHNE Atomstrom, d.h. die Energie Klagenfurt GmbH ist zu 100% atomstromfrei!

19 Kontaktdaten

Hier finden Sie nochmals die Kontaktdaten zu unserem ServiceCenter.

- 20 Auf diesen Seiten Ihrer Rechnung finden Sie die wichtigsten gesetzlichen Kundeninformationen aus dem Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz.
- 21 Auf diesen Seiten Ihrer Rechnung finden Sie die wichtigsten gesetzlichen Kundeninformationen aus dem Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz.

Kontakt

ServiceCenter
Tel. +43 463 521-880, Fax: +43 463 521-789, ServiceCenter@stw.at
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

